

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, Gökey Akbulut, Ates Gürpinar, Jan Korte, Pascal Meiser, Sören Pellmann, Heidi Reichinnek, Jessica Tatti, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.

Entwicklung der atypischen Beschäftigung vor und während der Corona-Krise

„Die Zahl der atypischen Beschäftigungsverhältnisse in Deutschland verharrt auf hohem Niveau.“ Auf diesen seit Jahren bestehenden Zustand wies das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung erneut hin (WSI Policy Brief 6/2019).

Im Gegensatz zur Finanzmarktkrise 2008/2009 hat die Corona-Krise atypische Beschäftigungsverhältnisse in besonders starker Weise betroffen. Atypisch Beschäftigte sind wesentlich schlechter abgesichert als Menschen in Normalarbeitsverhältnissen (vgl. <https://www.iab-forum.de/warum-die-corona-krise-atypisch-beschaefigte-besonders-stark-trifft/>). Die Corona-Krise wirkt sich somit asymmetrisch aus und belastet bestimmte Teile der Gesellschaft und des Erwerbslebens stärker als andere.

Vor diesem Hintergrund wollen die Fragesteller die Bundesregierung zur Entwicklung der atypischen Beschäftigung jetzt und in den vergangenen zehn Jahren befragen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl und der Anteil der Beschäftigten in einem Normalarbeitsverhältnis sowie in einem atypischen Arbeitsverhältnis in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte für jedes Jahr einzeln die absoluten und relativen Werte darstellen; bitte nach Geschlecht, Alter, Beschäftigten mit und ohne deutschen Pass sowie nach Ost und West, Branchen und Bundesländern differenzieren)?
2. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl und der Anteil von sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten sowie Teilzeitbeschäftigten und geringfügig Beschäftigten in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte für jedes Jahr einzeln die absoluten und relativen Werte darstellen; bitte nach Geschlecht, Alter, Beschäftigten mit und ohne deutschen Pass sowie nach Ost und West, Branchen und Bundesländern differenzieren)?
3. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl und der Anteil von befristet Beschäftigten sowie von Leiharbeitsbeschäftigten in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte für jedes Jahr einzeln die absoluten und relativen Werte darstellen; bitte nach Geschlecht, Alter, Beschäftigten mit und ohne deutschen Pass sowie nach Ost und West, Branchen und Bundesländern differenzieren)?

4. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl und der Anteil von Erwerbstätigen und abhängig Beschäftigten in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte für jedes Jahr einzeln die absoluten und relativen Werte darstellen; bitte nach Geschlecht, Alter, Ost und West, Branchen und Bundesländern differenzieren)?
5. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl und der Anteil von sogenannten Solo-Selbstständigen im Vergleich zur Erwerbsbevölkerung und zu anderen Formen der Selbstständigkeit in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte für jedes Jahr einzeln die absoluten und relativen Werte darstellen; bitte nach Geschlecht, Alter, Ost und West, Branchen und Bundesländern differenzieren)?
6. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung das Arbeitszeitvolumen in Stunden und in Vollzeitäquivalenten in den vergangenen 20 Jahren entwickelt (bitte für jedes Jahr einzeln die absoluten und relativen Werte darstellen; bitte nach Geschlecht, Alter, Ost und West, Branchen und Bundesländern differenzieren)?
7. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Niedriglohnanteil von Normalbeschäftigten im Vergleich zu atypisch Beschäftigten, und wie haben sich diese Werte in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte für jedes Jahr, für das entsprechende Daten vorhanden sind, einzeln die Werte darstellen; bitte nach Geschlecht, Alter, Beschäftigten mit und ohne deutschen Pass sowie nach Ost und West, Branchen und Bundesländern differenzieren)?
8. Wie viele Abgänge aus Arbeitslosigkeit erfolgen nach Kenntnis der Bundesregierung in eine sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung, wie viele in eine Teilzeitbeschäftigung von bis zu 20 Stunden, wie viele in eine befristete Beschäftigung und wie viele in eine geringfügige Beschäftigung (bitte für die vergangenen zehn Jahre jeweils einzeln die relativen Werte bezogen auf alle Abgänge aus Arbeitslosigkeit darstellen; bitte nach Abgängen aus den Rechtskreisen des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) und Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) unterscheiden sowie nach Geschlecht, Alter, Beschäftigten mit und ohne deutschen Pass sowie nach Bund, Ost und West, Branchen und Bundesländern differenzieren)?
9. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der Normalarbeitsverhältnisse am gesamtwirtschaftlichen Arbeitsvolumen in Stunden, und wie hoch ist der Anteil, der auf atypischen Beschäftigungsverhältnissen beruht (bitte für die vergangenen zehn Jahre jeweils einzeln die relativen Werte bezogen auf das gesamte Arbeitsvolumen in Stunden darstellen; bitte nach Geschlecht, Alter, Beschäftigten mit und ohne deutschen Pass sowie nach Bund, Ost und West, Branchen und Bundesländern differenzieren)?
10. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Entwicklung der Zahl und des Anteils von Werkvertragsbeschäftigten in den vergangenen zehn Jahren vor (bitte für jedes Jahr, für das entsprechende Daten vorhanden sind, einzeln die Werte darstellen; bitte nach Geschlecht, Alter, Beschäftigten mit und ohne deutschen Pass sowie nach Ost und West, Branchen und Bundesländern differenzieren)?

11. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zu dem in der Antwort zu Frage 13 auf Bundestagsdrucksache 19/12558 gemachten Aussage, dass atypische Beschäftigung von Beschäftigten erwünscht sein könnte (sofern statistische Erkenntnisse bestehen, bitte für die letzten zehn Jahre gesondert darstellen sowie nach Beschäftigungsart, Geschlecht, Branche, Alter, Beschäftigten mit und ohne deutschen Pass sowie nach Ost und West und Bundesländern differenzieren, sofern keine statistischen Erkenntnisse bestehen, anderweitig auf die genannten Elemente eingehen)?
 - a) Welche Interessen verfolgen Beschäftigte nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Suche nach bzw. der Aufnahme einer atypischen Beschäftigung im Gegensatz zu einem Normalarbeitsverhältnis?
 - b) Welche Interessen verfolgen Unternehmen nach Kenntnis der Bundesregierung mit dem Angebot einer atypischen Beschäftigung im Gegensatz zu einem Normalarbeitsverhältnis?
12. Wie bewertet die Bundesregierung die in dieser Legislatur geplanten sowie in den vergangenen drei Legislaturen unternommenen Bemühungen und Gesetzesänderungen im Hinblick auf die Frage von atypischer Beschäftigung?
 - a) Inwiefern konnten Normalarbeitsverhältnisse gestärkt werden?
 - b) Welche Hemmnisse bei der Stärkung des Normalarbeitsverhältnisses bestehen seitens der Wirtschaft?
 - c) Welche Vorhaben müssen in Zukunft umgesetzt werden, um das Normalarbeitsverhältnis zu stärken?
13. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Krisenanfälligkeit von atypischen Beschäftigungsverhältnissen, die das Institut für Arbeitsmarktforschung (IAB) anhand von Branche, Kündigungsschutzregeln, vormals erzieltm Einkommen und bestehender Arbeitslosenversicherung definiert (vgl. <https://www.iab-forum.de/warum-die-corona-krise-atypisch-beschaeftigte-besonders-stark-trifft/>) und insbesondere über die Krisenauswirkungen auf atypische Beschäftigungen in der Corona-Krise (sofern statistische Erkenntnisse bestehen, bitte nach Beschäftigungsart, Geschlecht, Branche, Alter, Beschäftigten mit und ohne deutschen Pass sowie nach Ost und West und Bundesländern gesondert darstellen, sofern keine statistischen Erkenntnisse bestehen, anderweitig auf die genannten Elemente eingehen)?

Berlin, den 14. Februar 2022

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

